



**VIELSEITIG**  
**SCHWÄBISCH**  
**PATENT**

OSTALBKREIS

Haschisch  
Marihuana  
Ecstasy  
Speed  
Alkohol

...

**BAST**

**FRÜHE INTERVENTION FÜR AUFFÄLLIGE  
ALKOHOL- UND DROGENKONSUMIERENDE  
JUNGE MENSCHEN**

HANDLUNGSLEITFADEN FÜR DEN OSTALBKREIS

# VORBEMERKUNG

Das Interventionskonzept im Ostalbkreis trägt die Bezeichnung **Frühintervention BAST I** und **Suchtintervention BAST II+III** und steht für „Beratungsangebot Sucht“. Es wurde auf der Basis des Bundesmodells „FreD“ für die Bedürfnisse im Ostalbkreis entwickelt. Der wesentliche Unterschied zu dem Ausgangsprojekt besteht in der abgestuften Vorgehensweise für unterschiedliche Zielgruppen: Nicht nur erstaußällige Konsumentinnen und Konsumenten werden von dem Konzept erfasst, sondern auch Personen, die zum wiederholten Mal auffällig wurden bzw. bei welchen bereits süchtige Verhaltensmuster auftreten.

Das Konzept wurde im Jahr 2004 von einer Projektgruppe erarbeitet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Suchthilfe, der Staatsanwaltschaft, der Amtsgerichte, der Jugendgerichtshilfe, des Fachbereichs Jugend und Familie und der Polizei zusammensetzte. Die Moderation lag beim Beauftragten für Suchtprophylaxe des Landkreises.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch der beteiligten Organisationen. Auf Grund der Erfahrungen der Kliniken und Suchtberatungsstellen wurde nun BAST A (Alkohol) und BAST (Drogen) zu BAST I zusammengefasst, da zunehmenden ein Mischkonsum feststellbar ist.

Landratsamt Ostalbkreis  
Oktober 2022



**ZIELGRUPPE**

Erstauffällige Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Suchtmittel (wie z.B. Cannabis, Ecstasy, Speed, Pilze und andere) oder alkoholauffällige junge Menschen sowie Zweit-auffällige, bei welchen eine Einstellung des Strafverfahrens nach § 31a des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) nicht mehr in Frage kommt, aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung und Lebenssituation allerdings noch eine günstige Prognose gestellt werden kann.

Altersmäßig wendet es sich an Jugendliche und junge Erwachsene (14 – 21 Jahre, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre).

Dieses Gruppenangebot ist für junge Menschen, die von

- der Staatsanwaltschaft
- der Jugendgerichtshilfe
- der Jugendhilfeeinrichtung
- der Familie
- der Schule oder
- dem Arbeitgeber und Arbeitgeberin aufgefordert wurden, sich mit ihrem Alkohol- und Drogenkonsum auseinander zu setzen.

**Indikation für die Beratungsstelle**

Schon bei ersten Auffälligkeiten soll Beratung erfolgen, um so Konsum und Suchtentwicklung zu verhindern.

**MAßNAHME**

Kurs von 2 x 4 Stunden zzgl. 2 Einzelgesprächen an einer Suchtberatungsstelle im Ostalbkreis an zwei Nachmittagen. Der Kurs besteht aus einem Vor- und einem Nachgespräch sowie der Teilnahme an dem Gruppenangebot, welches in der Regel Freitag Mittag und am darauf folgenden Samstag Vormittag stattfindet. Bei Minderjährigen ist es wünschenswert, dass Sorgeberechtigte bei diesen Gesprächen dabei sind.

**Inhalte**

- Auseinandersetzung mit dem persönlichen Alkohol- und Drogenkonsum
- Erkennen der eigenen Missbrauchs- und Abhängigkeitsgefährdung
- Informationen über Suchtmittel und über die Folgen des Suchtmittelkonsums (rechtliche Belange, psychische Stabilität, soziales Umfeld, körperliche Gesundheit)
- Bestandsaufnahme der aktuellen Lebenssituation
- Erkennen von Kompetenzen und Stärken für die positive Gestaltung der Lebenssituation
- Aktive Zukunftsplanung
- Bewusstwerden eigener Vorstellungen über den zukünftigen Umgang mit Alkohol und Drogen und Kennenlernen des Konzepts der zufriedenen Abstinenz

## ZIELGRUPPE

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von BAST I, die wieder auffällig wurden. Mehrfachauffällige, bei welchen eine Haftunterbringung noch nicht angezeigt ist und eine ambulante Intervention noch Erfolg verspricht.

### **Indikation für die PSB**

Schädlicher Gebrauch oder Abhängigkeit nach ICD 10.

## MABNAHME

Zehn Beratungskontakte im Einzelgespräch bzw. in Gruppengesprächen an einer PSB im Ostalbkreis.

### **Inhalte**

- Diagnostik, Suchtanamnese, Reflektion und Stabilisierung der Lebenssituation, Konflikte/Probleme erkennen und aufarbeiten sowie Indikationsprüfung Therapie
- Stärkung der persönlichen Ressourcen und von Veränderungsmotivation
- Veränderung des Konsumverhaltens, Konsumabstinenz bzw. Reduktion des Konsummusters bei Alkohol
- Es wird eindringlich auf die rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen des Missbrauchs von Suchtmitteln eingegangen

## ZIELGRUPPE

Mehrfachauffällige, bei welchen eine ambulante Intervention nach BAST II nicht oder nicht mehr erfolgversprechend ist.

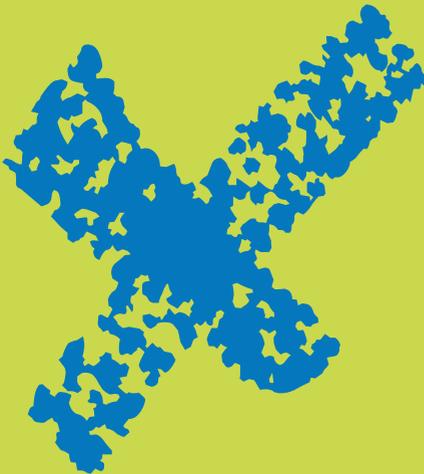
## MAßNAHME

Therapie (teil-)stationär oder ambulant.

Diese Interventionsstufe kann von den Beratungsstellen im Ostalbkreis in der Regel gemeinsam mit stationären Einrichtungen der Suchthilfe übernommen werden. Im Rahmen der Grundversorgung wird von den PSB die Vorbereitung auf die Therapie (z.B. nach § 35 Betäubungsmittelgesetz) durchgeführt.

Die Durchführung einer ambulanten Therapie ist an den Beratungsstellen im Landkreis möglich.

Die Entscheidung, ob die Maßnahme ambulant oder stationär durchgeführt wird, obliegt der fachlichen Beurteilung der PSB.



# ALLGEMEINES UND ERLÄUTERUNGEN

BAST I, II und III kommen sowohl als richterliche Weisungen als auch als staatsanwaltliche Maßnahmen im Rahmen der §§ 153 a StPO und 45 Abs. 2 JGG in Betracht.

Das Gruppenangebot von BAST I wird in Ausnahmefällen (z.B. wenn die Fachkräfte der Suchtberatungsstellen die Teilnahme an der Gruppe aus fachlichen Gründen für nicht geboten halten) durch 7 Einzelgespräche ersetzt. Der aufgebenden Stelle wird in beiden Fällen die Teilnahme an BAST I bestätigt.

Werden bei den Einzelgesprächen unentschuldigt zwei Termine hintereinander bzw. drei Termine insgesamt nicht wahrgenommen, wird die Maßnahme seitens der PSB beendet. Die entscheidende Stelle wird über die Beendigung umgehend in Kenntnis gesetzt.

Das Interventionskonzept BAST wird im Ostalbkreis seit Januar 2005 umgesetzt.

BAST wird von den Suchtberatungsstellen im Ostalbkreis im Rahmen ihres allgemeinen Beratungs- und Präventionsauftrages umgesetzt.

# SUCHTBERATUNGSSTELLEN IM OSTALBKREIS

## **AALEN**

### **PSB Caritas Ost-Württemberg**

Weidenfelder Str. 12, 73430 Aalen  
Telefon 07361 80642-60  
psb.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de  
www.caritas-ost-wuerttemberg.de

### **PSB Diakonieverband Ostalb**

Marienstr. 12, 73431 Aalen  
Telefon 07361 37051-0  
info@diakonieverband-ostalb.de  
www.diakonieverband-ostalb.de

## **SCHWÄBISCH GMÜND**

### **PSP Diakonieverband Ostalb**

Oberbettringer Straße 19  
Telefon 07171 104684-0  
info@diakonieverband-ostalb.de

### **PSB Caritas Ostwürttemberg**

Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd  
Telefon 07171 10420-20  
psb.schwaebisch-gmuend@caritas-ost-wuerttemberg.de  
www.caritas-ost-wuerttemberg.de

### **PSB Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V.**

Milchgässle 11, 73525 Schwäbisch Gmünd  
Telefon 07171 605560  
post@sozialberatung-gmuend.de  
www.sozialberatung-gmuend.de

## **BOPFINGEN, ELLWANGEN**

Die Mitarbeitenden der Caritas und der Diakonie (nur Ellwangen) führen hier Sprechstunden durch. Anmeldungen und Terminvereinbarungen bitte über diese Stellen in Aalen.

**Kommunale Suchtbeauftragte Tobias Braun**

Landratsamt Ostalbkreis

Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen

Telefon 07361 503-1293

Telefax 07361 503-581293

tobias.braun@ostalbkreis.de

[www.praevention.ostalbkreis.de](http://www.praevention.ostalbkreis.de)